







Ausschreibung

Gesamttiroler Meisterschaft Schi- Alpin 2020

mit Austriacup- Wertung in Kelchsau

vom 13.03.2020 bis 15.03.2020











Ehrenschutz

Bürgermeister von Hopfgarten: Präsident des TBSV: Präsident TSV:

Paul Sieberer Dr.Helmut Hörtnagl Dr. Karl Janovsky



Veranstalter: Tiroler Skiverband ZVR 833778714

Tiroler Behindertensportverband ZVR 750348525

Durchführung: SC Kelchsau ZVR 108170235

Datum: Donnerstag 12.03.2020 – Sonntag 15.03.2020

Ort: Kelchsau Hofstattbahnen

Zeitplan: Donnerstag 12.03.2020:

08:00 - 12:00 Uhr Super-G Training

20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung Harfenwirt Niederau

Sportpasskontrolle, Nenngeldeinhebung

Startnummernauslosung Super-G

Freitag 13.03.2020:

09:00 – 09:30 Uhr: Besichtigung Super-G

10:00 Uhr: Start Super-G

17:00 Uhr: Mannschaftsführersitzung Harfenwirt Niederau

Startnummernauslosung SL

Samstag 14.03.2020:

09:00 – 09:30 Uhr: Besichtigung SL 1.DG

09:45 Uhr: Start SL 1. DG

Start 2 DG im Anschluss

Freizeitzentrum Salvena Hopfgarten

17:00 Uhr: Mannschaftsführersitzung und Auslosung RTL

18:00 Uhr: Siegerehrung SG und SL

Anschließend gemeinsames Abendessen

Sonntag 15.03.2020:

09:00 – 09:30 Uhr: Besichtigung RSL 1.DG

09:45 Uhr: Start RSL 1. DG

Start 2 DG im Anschluss

anschließend Siegerehrung Talstation Hofstattbahn

Organisation: TBSV+TSV, Landesreferent Robert Bauer

SC Kelchsau Obmann Norbert Hölzl

Sportliche Leitung: Robert Bauer

Kampfgericht: Chef d. Kampfrichter: Wird vom TSV noch eingeteilt

Wettkampfleiter: SC Kelchsau Schiedsrichter: SC Kelchsau Streckenchef: SC Kelchsau Startrichter: SC Kelchsau Schiedsrichter: SC Kelchsau Schiedsrichter: SC Kelchsau Rennsekretär: SC Kelchsau

Auswertungen ÖSV Para Ski Knaus Michael

TBSV – Delegierte: Gisela DANZL

Rettungsdienst: Bergrettung Hopfgarten/Kelchsau

Nenngeld: Pro Teilnehmer € 10,00 pro Rennen

Zur vereinfachten Abwicklung in bar einzuzahlen bei der 1. Mannschaftsführersitzung am Donnerstag 12.03.2020

Nennschluss: Mittwoch 04.03.2020 - Nachnennungen sind NICHT möglich!

Nennung: Erfolgt ausschließlich über Email mittels beiliegendem

Nennformular an: r.bauer@felbermayr.cc

Klassen: Sehbehindert Damen und Herren B1 – B3

Stehend Damen und Herren LW 1 – LW 9 Sitzend Damen und Herren LW 10 – LW 12

Mental Damen und Herren nur Austria Cup Wertung

Down Syndrom Damen und Herren nur Austria Cup Wertung

Unterkunft: Die Quartierbestellung hat grundsätzlich jeder Teilnehmer selbst

vorzunehmen. Wir haben ein Kontingent an Zimmern beim Hotel

Harfenwirt, Niederau, 6314 Wildschönau geblockt.

DZ 75,00 Euro und EZ 90,00 Euro pro Person und Nacht.

Halbpension außer Samstag nur mit Frühstück.

Buchung ausschließlich über E-Mail: <u>r.bauer@felbermayr.cc</u>
Bis spät. Freitag 21.02.2020. Bei späterer Anmeldung kann kein

Zimmer mehr Garantiert werden.

Tourismusverband Hopfgarten

Tel.: 05750 77100

e-mail: hopfgarten@hohe-salve.com

Regeln: ÖSV-ÖBSV-BWO

Allgemeine

Bestimmungen: Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der ÖWO mit

den ergänzenden Bestimmungen des ÖSV und dem Regulativ des ÖBSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Behinderten und Versehrtensportvereinen und Sektionen, die einem Landesverband des ÖBSV angehören, österreichische Staatsbürger sind und vor Veranstaltungsbeginn einen gültigen Sportpass vorweisen (letzte Untersuchung nicht älter als ein

Jahr).

Gäste: Ausländischen Behindertensportlern ist es möglich, an diesen

GTM teilzunehmen. Die Teilnehmer müssen eine entsprechende

med. Zulassung ihrer Organisation oder den int. Sportpass

vorweisen.

Antidoping- Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der

Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf der Homepage

www.oebsv.or.at und www.nada.at

Verwendung von

Fotos:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung Ihrer Bildnisse ein.

Proteste: Proteste sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Aushang

der Ergebnisse schriftlich (ÖBSV Protestformular) bei einer gleichzeitigen Hinterlegung einer Protestgebühr von € 40,00

beim Wettkampfgericht einzubringen.

Haftung: Der Veranstalter bzw. der durchführende Verband oder

Verein übernimmt keinerlei Haftung auch nicht gegenüber

dritten Personen.

Verteiler: Alle Landesverbände

Anlage: Nennformular

Beiblatt DSGVO